

Das Gesetz über die Eibliche.

Das nunmehr veröffentlichte Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung enthält folgende hauptsächlichste Bestimmungen:

Allgemeine Bestimmungen. Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register.

In den Stadtgemeinden sind die Geschäfte des Standesbeamten von dem Bürgermeister wahrzunehmen. Der Bürgermeister ist jedoch befugt, diese Geschäfte widerrechtlich einem Beigeordneten oder einem sonstigen Mitgliede des Gemeindevorstandes zu übertragen. — Auch können die Gemeindebehörden die Anstellung eines besonderen Standesbeamten beschließen. Derselbe wird in diesem Falle auf den Vorschlag des Gemeindevorstandes von dem Oberpräsidenten ernannt.

Für jeden mit Wahrnehmung der Geschäfte des Standesbeamten Beauftragten ist in gleicher Weise wenigstens ein Stellvertreter zu bestellen. Auf Beschluß des Gemeindevorstandes nach Anhörung der Gemeindevertretung können größere Stadtgemeinden mit Genehmigung des Oberpräsidenten in mehrere Standesamtsbezirke getheilt werden.

In den Landgemeinden erfolgt die Abgrenzung der Standesamtsbezirke und die Bestellung der Standesbeamten auf Vorschlag des Kreisauusschusses, und wo ein Kreisauusschuß nicht besteht, nach Anhörung der Gemeindebehörden durch den Oberpräsidenten.

Die Abgrenzung der Standesamtsbezirke erfolgt dergeßtalt, daß je einen oder mehrere Gemeindebezirke umfassen; größere Gemeinden können in mehrere Bezirke getheilt werden.

Jeder Gemeindebeamte, insbesondere jeder Gemeindebevollmächtigter (Bürgermeister etc.) ist verpflichtet, für denjenigen Bezirk, zu welchem der Bezirk seines Hauptamtes gehört, das Amt eines Standesbeamten oder Stellvertreters zu übernehmen.

Dieselbe Verpflichtung haben die besetzten Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengelegten Verwaltungsbzirkel (kommunalfreie Amtsdörfer, Amtmänner, Forstbezirke, Kirchspielkolate etc.), mit Ausnahme jedoch der Amtshauptleute in der Provinz Hannover und der Amtmänner im Regierungsbezirk Wiesbaden. Den Gemeinden und Gemeindevorstehern werden die selbstständigen Gutsbezirke und die Gutsvorsteher gleich geachtet.

Die Aufsicht über die Ausführung der Standesbeamten wird in den Landgemeinden des Geltungsbereiches der Kreisordnung vom 13. December 1872 von dem Kreisauusschuß und in höherer Instanz von dem Verwaltungsgericht geübt. Außerhalb des Geltungsbereiches der Kreisordnung so wie in den Stadtgemeinden treten an die Stelle des Kreisauusschusses und Verwaltungsgerichts der für die Aufsicht in Gemeinde-Angelegenheiten zuständigen Behörden.

Obst der Standesbeamte die Vornahme einer Amtshandlung ab, so kann er dazu auf Antrag der Beteiligten durch das Gericht (zuerst Instanz) angeklagt werden. Von jedem Standesbeamten sind drei Standesregister unter der Bezeichnung „Geburtsregister“, „Heirathsregister“, „Sterberegister“ zu führen.

Die Eintragungen in die Standesregister erfolgen unter fortlaufenden Nummern.

Von jeder Eintragung in das Register ist von dem Standesbeamten am selben Tage eine von ihm zu beglaubigende Abschrift in ein Nebenregister einzutragen.

Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Standesbeamte jedes Register unter Vormerkung der Zahl der darin enthaltenen Eintragungen im Haupt- und Nebenregister abschließen und das Nebenregister der Aufsichtsbehörde einzureichen. Die letztere hat dasselbe nach erfolgter Prüfung dem Gericht zur Aufbewahrung zu stellen.

Die Führung der Standesregister und die darauf bezüglichen Verhandlungen erfolgen kostenfrei und stempeifrei.

Gegen Zahlung der in dem nachfolgenden Tarife zu lässigen, von den Standesbeamten festzusetzenden und für die Kasse der betreffenden Gemeinden zu vereinnahmenden Gebühren müssen die Standesregister Jedermann zur Einsicht vorgelegt, sowie beglaubigte Auszüge aus denselben erteilt werden. Im amtlichen Interesse und bei Unvermögen der Beteiligten ist die Einsicht der Register und die Ertheilung der Auszüge gebührenfrei zu gewähren.

Gebühren tarif. 1) Gebührensatz sind die nach den §§. 32 (Eheschließung vor einem andern, als demjenigen Standesbeamten, welcher das Aufgebot angeordnet hat) und 37 (Eintragung in das Heirathsregister) oder zum Zweck der Taufe oder der Verdingung erteilten Bescheinigungen. 2) Für Vorklegung der Register zur Einsicht, und zwar für jeden Jahrgang 1/2 Mark; für mehrere Jahrgänge zusammen jedoch höchstens 1 1/2 Mark.

Für die schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten zur Eheschließung von dem Standesbeamten eines anderen Ortes, und für jeden beglaubigten Auszug aus den Registern mit Einschluß der Schreibgebühren 1/2 Mark.

Bezieht sich der Auszug auf mehrere Eintragungen und erfordert derselbe das Nachschlagen von mehr als in dem Jahrgange der Register, für jeden weiter nachzu-

schlagenden Jahrgang noch 1/2 Mark; jedoch zusammen höchstens 2 Mark.

Von den Geburtsregistern. Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen. Zur Anzeige sind verpflichtet: 1) der eheliche Vater, 2) die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme, 3) der dabei zugegen gewesene Arzt, 4) jede andere dabei zugegen gewesene Person, 5) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung die Niederkunft erfolgt ist, 6) die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist. Jedoch tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden oder derselbe an der Erstattung der Anzeige hindert ist. Die Anzeige ist mündlich, von dem Verpflichteten selbst, oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu machen. Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Angezeigten, 2) Ort, Tag und Stunde der Geburt, 3) das Geschlecht des Kindes, 4) die Vornamen des Kindes, 5) Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern. Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt anzugeben. Ihre Eintragung erfolgt am Rande der ersten Eintragung.

Von der Form der Eheschließung und den Heirathsregistern. Eine bürgerlich gültige Ehe kann nur in der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Form geschlossen werden. Die religiösen Förmlichkeiten einer Eheschließung dürfen erst nach Schließung der Ehe vor dem Standesbeamten stattfinden. Für den Abschluß der Ehe ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat oder sich gewöhnlich aufhält. Unter mehreren zuständigen Standesbeamten haben die Verlobten die Wahl. Auf schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten darf die Eheschließung auch vor dem Standesbeamten eines anderen Ortes stattfinden. Der Schließung der Ehe soll ein Aufgebot vorhergehen. Vor Anordnung des Aufgebotes sind dem Standesbeamten die zur Eheschließung geföhrlich notwendigen Erfordernisse als vorhanden nachzuweisen.

Angehöreren hat in die Verlobten in beglaubigter Form beizubringen: 1) ihre Geburtsakten, 2) die zustimmende Erklärung derjenigen Personen, deren Einwilligung nach dem Gesetze erforderlich ist. Der Beamte kann die Verdingung der Urkunden erlassen, wenn ihm die Thatfachen, welche durch dieselben festgesetzt werden sollen, persönlich bekannt oder sonst glaubhaft nachgewiesen sind. Das Aufgebot muß bekannt gemacht werden: 1) in der Gemeinde oder in den Gemeinden, woselbst die Verlobten ihren Wohnsitz haben, 2) wenn einer der Verlobten seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb seines gewöhnlichen Wohnsitzes hat, auch in der Gemeinde seines jetzigen Aufenthalts, und wenn er seinen Wohnsitz innerhalb der letzten sechs Monate gewechselt hat, auch in der Gemeinde seines früheren Wohnsitzes. Die Bekanntmachung muß die Vor- und Familiennamen, den Stand oder das Gewerbe und den Wohnort der Verlobten und ihrer Eltern enthalten. Sie ist während zweier Wochen an dem Rathes- oder Gemeindehaufe, oder an der sonstigen zu Bekanntmachungen der Gemeindebehörde bestimmten Stelle anzuhängen. Kommen Ehehindernisse zur Kenntnis der Standesbeamten, so hat er die Schließung der Ehe abzulehnen. Eintrachen, welche sich auf andere Gründe stützen, hemmen die Schließung der Ehe nicht.

Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Standesbeamten persönlich ihren Willen erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, daß diese Erklärung vom Standesbeamten in das Heirathsregister eingetragen und daß die Eintragung von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen wird. Ueber die erfolgte Eheschließung ist den Eheleuten sofort eine Bescheinigung auszustellen.

Hi eine Ehe getrennt, für ungültig oder für nichtig erklärt worden, so hat das Ehegericht zu veranlassen, daß dies auf Grund einer mit der Bescheinigung der Rechtskraft versehenen Ausfertigung des Urtheils am Rande der Heirathsurkunde vermerkt werde.

Von den Sterberegistern. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Tage dem Standesbeamten des Bezirke, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen. Zu der Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt, bezw. die Witwe, und wenn ein solcher Verpflichteter nicht vorhanden oder an der Anzeige hindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

Dane Genehmigung der Ortspolizeibehörde darf keine Verdingung vor der Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister stattfinden. Ist die Verdingung dieser Bescheinigung entgegen geschoben, so darf die Eintragung des Sterbefalles nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach Ermittelung des Sachverhaltes erfolgen.

Von der Beurkundung des Personenstandes der auf der See befindlichen Personen. Geburten und Sterbefälle, welche sich auf Seeschiffen wä-

rend der Reise ereignen, sind nach den Vorschriften dieses Gesetzes spätestens am nächstfolgenden Tage nach der Geburt oder dem Todesfalle von dem Schiffe, unter Zuziehung von zwei Schiffsoffizieren oder anderen glaubhaften Personen, in dem Tagebuche zu beurkunden.

Bei Sterbefällen ist zugleich die mutmaßliche Todesursache zu vermerken.

Schlußbestimmungen. Wer den vorgeschriebenen Anzeigepflichten nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Ein besonderes Gesetz wird die Vorbedingungen, die Quelle und das Maß der Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchenglieder bestimmen, welche nachweislich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes erlassen die zur Zeit der Emanation des vorliegenden Gesetzes im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchenglieder für den nachweislichen Ausfall an Gehältern eine von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und dem Finanzminister festzusetzende Entschädigung aus der Staatskasse.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem ersten October 1874 in Kraft. Auf diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. Ein Gesetz gilt von den Bestimmungen, welche die Schließung einer Ehe wegen Verdingenheit des Religionsbekenntnisses verbieten und welche eine staatliche Einwirkung auf die Vollziehung der Taufe anordnen.

Börsen-Versammlung in Halle am 28. März 1874.

Weisen 1000 Rthl., unverändert, nach Quasität 80—80 1/2 Zfr. bez. Roggen 1000 Rthl., behauptet, Landroggen 68—69 Zfr. bez. Weizen 1000 Rthl., seine Sorten sehr knapp, Preise unverändert, f. Obenl. 6880 Zfr. zu notiren, f. Landgerste 78 Zfr. bez., ordinäre und getrimte 68 7/2 Zfr. bez. Gerstenaia 50 Rthl., ruhig, 57—57 1/2 Zfr. Hafer 1000 Rthl., knapp, Offerten fehlen, Feuberg feigend, 68—69 Zfr. bez. (40—41 Zfr. p. 100 Rthl. B.). Hälftenröste 1000 Rthl., Ruhen, seine, feilen und sind begehrt, Bohlen und Erbsen unverändert. Rühmöl, unverändert, kosten bis 11 1/2, 7 1/2 r. zu notiren. Widen 1000 Rthl., schwarze Saat, 65—66 Zfr. zu notiren. Mais 1000 Rthl., fest und schwer zu beschaffen. Lupinen 1000 Rthl., gelbe 54—55 Zfr. Kleeblaten 50 Rthl., die Saiseln ist geschlossen. Delenken 1000 Rthl., ohne Noth. Schmalz 50 Rthl., ruhig 9 1/2—10 Zfr. incl. bez. Spiritus 10,000 Liter, loco feigend Kartoffel 22 1/2 Zfr. bez., Rüben, unverändert 22 Zfr. nominell. Rüböl 50 Rthl., 9 1/2 Zfr. angeboten. Prima Sojaböl, 50 Rthl., loco unverändert nach Quasität 3 1/4—3 1/2 Zfr. incl. bez. Petroleum, deutsches, 50 Rthl., ohne Noth. Rohwax 50 Rthl., gutung unverändert. Rübenöl 50 Rthl., ohne Noth. Rübentackel 50 Rthl., 52—53 Zfr. bez. Pflanzenöl 50 Rthl., nicht offerirt. Karloffeln 1000 Rthl., Speise, 18 Zfr. bez., Brandt 13—13 1/2 Zfr. gelüht. Delenken 50 Rthl., loco fest, 2 1/2 Zfr. bez. Futtermehl 50 Rthl., 3 1/4—3 1/2 Zfr. bez. Rier, 50 Rthl., Roggen 2 1/2—2 1/2 Zfr. bez., Weizen 1 1/2—2 1/2 Zfr. bez. See 50 Rthl., 1 1/2—1 1/2 Zfr. bez.

Coursbericht der Bankkremen zu Halle, Börse vom 27. März 1874.

Table with 4 columns: Kurs, Anseh., and others. Lists various financial instruments and their market values.

nder 23. ker. ng r, des Louis trühr pieler. sischen sischen her, sstischen e. ort. Halle. alle. ort. Halle. B. ammust Wäite zu geschick. ateur. m. iten. 5 9/2. pzig, s Wien. Walfalet Wdolph anz Verz. 4. age.)



Ein Hausgrundstück in schöner und
frequenter Lage der Stadt soll Ver-
änderungshalber aus freier Hand ver-
kauft werden. Preis 6000 Thlr. Nähe-
res in der Exped. d. Bl.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein Haus, Leipziger-
straße 89, mit großem Laden, Hof,
Seiten- u. Hintergebäude, zu verkaufen
Th. Düwert, 1. Etage.

Auction.

Am 31. März werden Vormittag im Fürz-
enthall außer dem Mobilien eine größere
Partie neue und getragene gute Herren-
Zuschagen meistbietend versteigert.
Auctionator Hoppe.

Auction.

Dienstag den 31. März von Nachmittag
2 Uhr ab lasse ich in meiner Wohnung, lange
Gasse 5b eine Partie Bau-, hartes Holz- u.
Brennholz, 1 antiken guten Tischstuhlschrank,
1 Klav., 1 Wasserfäuder, 2 halbe Herings-
fässer, Käsebüchel, St. Inlaye, Verflaschen
und verschiedenes Andere an den Meistbieten-
den verkaufen. R. Franke.

Auction.

Mittwoch den 1. April Mittag 1 Uhr sol-
len gr. Wälder, 10 eine Partie Betten, Mö-
bel und anderes Hausgeräth meistbietend gegen
gleich baare Zahlung versteigert werden.
Lührer, Auctionator.

50 St. kleine und mittelgroße Kästen verl.
Alexander Blan, Leipzigerstr. 103.

Ein Sopha ist zu verkaufen
Mittelwache 5.

Eine fl. Bettstelle verl. gr. Schlamm 10, II.

Junge Kaninchen verl. gr. Klausstr. 21.

Ein guter Hofsund ist zu verkaufen
Linden-Allee 7.

Ein gut erhaltenes
Pianino

wird zu kaufen gesucht. Adressen
abzugeben bei

**E. Duchrow,
H. Klausstr. 10.**

Ein Bettkissen wird zu kaufen gesucht
Demgasse 1, A. Dietrich.

Nelson's
Kräuter-Magenbitterliqueur
eigenes Fabrikat von H. 5655
H. B. Grosse in Coswig i/A.
empfehlenswerth gegen Säurehaltige-Ma-
gen-Beschwerden, Blähungen, Kopf-
schmerzen, Appetitlosigkeit, Verschlim-
mung, mit bestem Erfolge bewährt, ist stets zu haben bei
Hrn. Kaufm. W. G. Schmidt, Halle a/S.
Gedr. Strömer, "
Fr. Händel, "
W. Jänicke in Naich.

Epileptische Krämpfe
(Fallsucht)
heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepse
Doctor O. Killisch,
Berlin,
Louißenstraße 45.
Bereits über Hundert vollständig geheilt.

Bekanntmachung.
Der mit einem Einkommen von monatlich
18 % im Sommer und monatlich 16 % im
Winter verbundene Stelle eines Feldbüch-
herselbst ist sofort zu besetzen. Geeignete und
einstweilen vorübergehende Bewerber wollen
sich baldigst melden.
Sonnern, den 21. März 1874.
Der Magistrat.

Offene Portierstelle.
Zum 1. April c. ist die Stelle eines
Portiers an hiesiger Universitäts-Klinik
zu besetzen. Qualifizierte Bewerber, unter
denen vorzugsweise Civilverwaltungsbedienstete
Berechtigungen sind, werden aufgesordert,
sich persönlich unter Vorlegung ihrer Füh-
rungspapiere bei dem Verwaltungs-Inspector
zu melden.
Die Direction
der ver. med.-chir. Universitäts-Klinik.

Zu verkaufen gut gebaltene, Mahagoni-
Möbel aus 1 Stube Landwehstr. 8, p. 1.

Compagnon-Gesuch.

Ein solcher Fachmeister sucht für sein
Geschäft, welches jetzt bereits 30 bis
35 Prozent abwirft und durch ein Einlage-
kapital von 1000 bis 3000 % sofort zu
einem noch höher rentirenden, völlig gefahr-
losen Geschäft erheben werden würde,
einen Compagnon, welcher ein Einlagekapital
von gedachter Höhe zu erlegen im Stande ist,
ohne daß es irgend welcher Fachkenntnisse
bedürftig ist. Nähere Auskunft ertheilt
Herr Regierungs-Sekretair a. D. Heuter,
gr. Schlamm 10a, 2 Tr.

Agenten gesucht.

Ein im besten öffentlichen Ansehen stehen-
des Unternehmen sucht zur Vertretung seiner
Interessen geeignete Persönlichkeiten. Beamte,
Kaufleute u. Versicherungs-Agenten kön-
nen sich einen durchaus ehrenvollen, mit ge-
ringem Risiko verbundenen, sehr lohnenden
Nebenverdienst verschaffen und erhalten nä-
here Auskunft auf frankirte Briefen sub
H. 5111 c an die Annoncen-Expedition von
Haasenstejn & Vogler in Braunschweig.

Tischlergesellen,

gute Mitarbeiter, sucht
W. Damm, Geißeustraße 2.
Zwei zuverlässige Tischler sucht
Fr. Schönbardt, Steinweg 18.

1 tüchtiger Schmelz und
1 geschickter Modellirer gesucht in der
Maschinenfabrik v. Dsm. Kallwasser & Co.
Zwei kräftige Arbeiter gesucht
Wühlgraben 1.

Einige kräftige Arbeiter

werden gesucht durch
Christian, Kapellengasse 2.
Ein Dampfesselwärter bei
hohem Lohn wird zum sofortigen
Antritt gesucht Oberglauch 5.

Einem ordentlichen Markthelfer, der
das Einpacken versteht, sucht zu baldigem
Antritt
Wilhelm Kathe, gr. Märkerstr. 8.

Ein an Ordnung gewöhnter Knecht kann
sofort eingestellt werden.
Friedrich Jäger, Landwehstraße 7.

Ein Hausknecht kann gleich
antreten. Näh. Fr. Binneweiß.

Ein Lehrling

kann eintreten bei
Jul. Herm. Schmidt,
(Carl Noekler),
Werktatt für mathematische
und optische Instrumente und
Hautstereographie,
Salle a/S., Schmeerstraße 29.

Einem Lehrling

sucht unter annehmbaren Bedingungen
W. Schneider & Sohn,
Buchbinderei,
kleine Schlamm-Strasse 5.

Einem Lehrling sucht unter günstigen Be-
dingungen
Ernst Peter, Glasermester,
H. Klausstraße 12.

Lehrburschen

werden zu Oftern unter günstigen Bedin-
gungen angenommen.
Emil Schöber, Steinweg-Mstr.

Einem Lehrling sucht
Aug. Damm, Maler, gr. Ulrichstraße 26.

Einem Lehrling sucht zu Oftern
C. Waseberg, Tapezier und Decorateur.
Ordentliche Burigen gesucht
Galleische Spielkarten-Fabrik.

Ein Dienstmädchen

in geübten Jahren findet zum 1. April gegen
guten Lohn Stellung
Wuchererstr. 1c, 1 Tr., rechts.

Ein ausl. Mädchen mit guten An-
sehen findet sofort bei einzelnen Leuten leicht-
en Dienst. Zu erfahren in der Exped.

Gesucht nach auswärtig eine gut emp-
fängliche, welche baldigst antreten kann und
mit 50 bis 60 % Gehalt exp. übliche Ge-
schente zufrieden ist.
Zu melden bei Frau Weise, kleine Braun-
hausgasse 16, III.

Frauen zur Feldarbeit
gr. Braunsaußgasse 30.

Gesucht werden:

mehrere Landwirthschafterinnen, Koch-
männlein, Köchinnen, reinliche Haus-
Stuben-, Küchen-, u. Kinderfrauen,
2 Kinderfrauen, 1 kräftige Frau zur
Wartung einer fränkischen Dame von
Frau Binneweiß.

Gesucht wird sofort ein Mädchen
nach Berlin bei 2 ein-
zelne Leute. Gehalt 40 % Näh. durch
Frau Binneweiß.

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen wird
nach außerhalb von einzelnen Leuten bei ho-
hem Lohn verlangt. Näheres bei
C. Bendorff, Leipzigerstr. 1.

Ein recht ordentl. Mädchen für den gan-
zen Tag 1. April gesucht Blücherstr. 2, III.

Ein Mädchen, 14-15 Jahr alt, in Dienst
gesucht Leipzigerstraße 44, 1 Tr.

Einige Frauen für Feld- u. Garten-
Arbeit im Tagelohn und Accord werden ge-
sucht bei dauernder Beschäftigung, gutem Lohn
und Karottensold von
G. F. Küling in Dienitz.

Ein Nähmädchen auf Herrenarbeit gesucht
Tachtstraße 8, I.

Im Nähen geübte Mädchen finden lohn-
ende Beschäftigung Geißeustraße 2.

Mädchen, i. Nähen geübt, sind dauernde
Beschäftigung 1. Vereinsstr. Nr. 3.

Eine reinliche Aufwartung für die ersten
Morgensunden gesucht gr. Steinstr. 8, I.

Annonc.
Ein Mädchen oder Frau wird als Auf-
wartung für den Nachmittag gesucht
Nadestraße 6, II rechts.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Commis, gelernter Materialist,
gegenwärtig als Comptoirist thätig, sucht, ge-
neigt auf gute Referenzen, anderweitiges En-
gagement per sofort oder 15. April c.

Wresten werden unter C. S. Nr. 99
poste rest. Martinikirchen i. Sachl. erb.

Ein junger Mann mit einer guten Hand-
schrift sucht eine Stelle als Bote oder
sonstige leichte Beschäftigung. Zu ers-
in der Exped. d. Bl.

Gärten werden zurecht gemacht
Kanzlgasse 2, II.

In Folge meiner Ueberfiedelung nach Zü-
rich ist die von mir bisher innegehabte geräu-
mige Wohnung, Rannischstr. 15 vom 1. April
ab zu vermieten.
Dr. Bruno Tischhewig, Prof.

Sofort oder später zu vermieten
1 hobes Parterre für 200 %,
Bel.-Etage für 300 %
gr. Märkerstraße 9.

Weidenplan 8 ist die herrschafll. eingerich-
tete Bel.-Etage, bestehend in 11 Zimmern nebst
Zubehör und Gartenbenutzung zum 1. October
zu vermieten. Näheres
H. Ulrichstraße 7, 2 Tr.

Möbl. Stube sofort zu vermieten.
Auskunft Niemeyerstr. 11, 2 Tr. links.

Freundl. möbl. St. ist v. 1 einzelnen Hrn.
1. April zu beziehen gr. Steinstraße 1.

Gr. Sandberg 4, 2 Tr. ist eine feine möbl.
Stube nebst Cabinet zu vermieten und 1.
April zu beziehen.

Mitbewohner eines möbl. Zimmers wird
1. April gesucht Leipzigerstr. 91, 2 Tr.

Möbl. Stube und Kammer zu vermieten
Leipzigerstraße 90.

Möbl. St. sof. zu bez. Rittergasse 4, 1 Tr.
Landwehstr. 12 part., möbl. St. v. 1 bis
2 Hrn. 1. April zu beziehen.

Doppelst. Schlafstelle mit Kost.
Anst. Schlafstellen Unterberg 23.
Anst. Schlafst. gr. Ulrichstr. 52, P. I. II.

Anst. Schlafst. offen Strobböschpfe 6.
Anst. Schlafst. m. Kost. Zapfenstraße 9.
Anst. Schlafst. mit Kost. Strobböschpfe 24.
Anst. Schlafst. mit Kost. Steinweg 4.
Anst. Schlafst. mit Kost. Steinweg 4.

Anst. Schlafst. Rannischstr. 17, im Keller.
Schloßstr. m. R. Wörigstr. 3, P. 2. Eing.
Schloßstr. mit Kost. H. Schlamm 3, Eing.

Eine herrschafll. Familienwohn. von 4-5
heiß. Zimmern, Küche, K., Bodenraum, Keller
und Wäsch. Zub. in freundl. Lage der innern
Stadt, wird 1. Oct. d. J. zu bez. gesucht.
Abgabe der Zusammenkunft unter W. 71. an
die Exped. d. Bl. erbeten.

Eine einzelne Dame sucht zum 1. April
oder 1. Juli Wohnung, bestehend aus Stub.,
Kammer und Küche, am liebsten im neuen
Stadtviertel. Näheres pränumerando. Of-
ferten unter H. 5323 b. besördert die Annon-
cen-Expedition von

Haasenstejn & Vogler in Halle a/S.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben,
1 oder 2 Kammern nebst Zubehör, wird zum
1. October d. J. für 2 Damen gef. Offert.
bittet man unter A. C. in der Exped. abzug.

Es wird in einem ruh. anst. Hause 1. zu
einer freundl. Wohnung, best. aus 1-2 Et.,
K., Küche nebst Zubeh. möglichst etwas Gar-
ten, in der Nähe des Waisenhauses, Tauben-
gasse oder Kängasse zu beziehen gef. Preis
60-70 % Adr. A. C. in der Exped.

Eine Stube (Nof) wird als Werkst. (Ta-
peter) sobald als möglich zu mieten ge-
sucht. Adr. abzugeben

Schmeerstraße 40, im Buchbinderlanden.
Ein pens. Beamter sucht Logis oder Haus-
mansstelle 1. April zu 30-40 %. Zu ers-
H. Ulrichstraße 11, im Laden.

Ein kleiner Garten (ein Auggarten)
wenn möglich vor dem Raum. Thore für
künftigen Sommer zu mieten gesucht.
Gef. Adr. unter E. K. in der Exp.

Möbl. Zimmer und Cabinet mit ein. Zim-
mer mit Bett 1. April zu vermieten
Leipzigerstraße 44, 1 Tr.

Von heute an wohne ich
Gottesackerstraße 4.

Schulz, Aufseher des Stadtgottesackers.
Wohne jetzt: gr. Ulrichstr. 30, 2. Et.
C. A. Pel, Pianist.

Privat-Tochter-Schule.

Der Unterricht des Sommersemesters be-
ginnt **Dienstag den 14. April**. Die
noch nicht geprüften neuen Schülereinen bitte
ich mir Montag den 13. April Vormittags
anzuschreiben.
Clara Sabau.

Deffentl. Vortrag

über den Glauben und die Hoffnung der
Kirche und die Erfüllung der biblischen
Weissagungen in unsern Tagen.
Sonntag und Freitag Nachmittag 3 Uhr.
gr. Märkerstraße 23.

Ein Sammtband mit gold. Schieber
und blauem Stein ist auf dem Markte ver-
loren. Abzugeben
Steinweg 5.

Ein gold. Broche verloren. Gegen gute
Belohnung abzugeben Fleischerpasse 3.

Eine schwarze Sammtmantille verl.
Abzugeben
Kleinquandern 5.

Schlüssel mit Drücker gefunden.
Abzuholen
H. Berlin 1.

Ein H. br. Hund mit weißem Knopf-
 Halsband entl. Geg. Bel. abzug. Kanlg. 1.

Ein kleiner schwarzer Hund mit weißem
Abzeichen ist abhanden gekommen. Abzugeben
gegen Belohnung Jägergasse 1, part.

Anfrage!

Warum haben sich denn die wirklich ersten
Mitglieder des Leipziger Stadt-Theaters
nicht an dem Gesamt-Gesellschaft im Neuen
Theater betheiligt???

Wir vermüssen sie Herren Haase, Mit-
tel, Neumann, Vint, die Damen Hättner
und Zipfer!!!

Todes-Anzeige.
Gestern früh 10 Uhr entschlief nach schwerem
Todesstampe unser gutes Kind **Anna**, im
Alter von 2 Jahren, welches wir hiermit
allen Freunden und Verwandten theilnehmend
anzeigen.
Halle, den 28. März 1874.
Fr. Schulze und Frau geb. Schöne.

Zanftagung.
Unsern tiefgefühlten herzlichsten Dank dem
Herrn Doctor Dr. Schreyer, sowie dem Herrn
Dr. Hagemann für ihre ausopfernden rasch-
losen Bemühungen während der sehr schweren
Krankheit unseres Kindes Paul. Gott möge
diese Herren noch recht lange der leidenden
Menschheit erhalten.
Halle, im März 1874.

G. Kühnt und Frau, Fleischerpasse 16.

Theater in Dienitz im Gasthof bei
Herrn Eifenschmidt. Sonntag den 29.
d. Mts. **Elfrieda**. Anfang Nachm. 4 Uhr
und Abends 7 1/2 Uhr. Dienstag den 31. d.
Mts. **Hansappeler**. Auf. Abds. 7 1/2 Uhr.
Um gütigen Zuspruch bittet ergebenst
Ferdinand Regel, Mechanikus.

**Berufung der Gebärdener-
gehörten** Montag den 30. März Abends
8 Uhr auf der Herberge. Alkett. Erscheinen
ist erwünscht. Die Altgefallen.